

Fechtclub St. Gallen



«Fechtclub St. Gallen»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 22. Dezember 2021

Ersteller: Kevin Wieland, Präsident

Rahmenbedingungen ab 22. Dezember 2021

Beim Eintritt in die Sportanlage gilt für alle Personen ab dem 12. Geburtstag Maskenpflicht. Dies gilt vom Betreten bis zum Verlassen der Sporthalle. Für den Zugang zur Sporthalle und den Fechttraining, gilt ab dem 16. Lebensjahr folgendes:

Bei unserem Training gilt die 2G-Regelung. Der Zutritt ist nur mit einem gültigen Zertifikat (geimpft oder genesen) möglich. Es gilt Maskenpflicht, auch beim Sport. Es sind keine zusätzlichen Testzertifikate notwendig. Für das Training ist ein gültiges Zertifikat sowie ein amtlicher Ausweis immer mitzuführen.

Innerhalb der Trainingsgruppen darf nicht gemischt werden. Trainieren u16 und ü16 zusammen, so gilt für alle die strengeren Regeln. Für trainingsverantwortliche Personen gilt die 2G-Regelung mit Maskenpflicht. Die Einhaltung und Kontrolle der Zertifikats- und Maskenpflicht ist Sache des Trainingsleiters.

Zusätzlich gilt das Covid-19 Schutzkonzept der Stadt St. Gallen für Sportanlagen.

Es können Kontrollen erfolgen. Darum ist es für uns als Verein wichtig, das alle Teilnehmer Zertifikat und Ausweis bei jedem Training dabei haben.

Den Anweisungen des Personals in der Turnhalle ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen, entzogen werden.

Bitte haltet euch an diese Regeln um ein Training auch weiterhin anbieten zu können.

Träger des Qualitätslabels



IGSGSV Sportverein des Jahres 2017

Co-Sponsor

die Mobiliar

Sponsor Nachwuchsförderung

sgsw
St.Galler Stadtwerke

Fechtclub St. Gallen

Postfach 658, 9001 St. Gallen

info@fechtclub-sg.ch

www.fechtclub-sg.ch

Konto: CH46 0078 1619 9951 1200 0



1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Wer nach dem Training Symptome aufweist oder positive auf Covid-19 getestet wird muss dies umgehend dem Vorstand oder Covid Verantwortlichen melden. (Punkt 5)

2. Abstand halten

Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Hygienevorschriften und Maskenpflicht

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife reinigt, schützt sich und sein Umfeld. **Masken müssen im Innenbereich von Sporteinrichtungen beim Betreten des Gebäudes bis zum Trainingsstart und während des Verlassens der Einrichtung jederzeit getragen werden.**

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Anwesenheitsliste wird vom Trainingsverantwortlichen ausgefüllt und zwecks Nachverfolgung vorstandsintern aufbewahrt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jeder Verein, welche den Trainingsbetriebs anbietet, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Kevin Wieland**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden

(Tel. +41 79 312 37 47 oder praesident@fechtclub-sg.ch).